

Leitfaden für einen tierschutzgerechten Umgang mit erkrankten und verletzten Schweinen



© LAVES



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Tierbeobachtung und -betreuung.....	2
3. Entscheidungswegweiser	3
4. Beispiele anhand von Bildern.....	6
5. Ausgestaltung von Krankenhäusern	19
6. Management von Krankenhäusern	21
7. Tierschutzgerechte Tötung.....	22
8. Quellenverzeichnis	22

Gender Erklärung

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit in diesem Dokument die männliche Bezeichnung gewählt.

1. Präambel

Es liegt im Interesse jedes Schweinehalters, seine Schweine gesund zu erhalten. Dennoch sind Krankheiten und Verletzungen bei den Schweinen nicht vollständig zu vermeiden. Tierhalter müssen somit regelmäßig Entscheidungen bezüglich der Unterbringung, Behandlung und ggf. Tötung von kranken und verletzten Schweinen treffen. Die Anforderungen an die Tierbeobachtung und an die Versorgung der betroffenen Schweine sind hoch und die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass der fachgerechte Umgang mit kranken und verletzten Schweinen für manche Tierhalter eine Herausforderung darstellt. Der vorliegende Leitfaden soll sowohl Tierhaltern als auch zuständigen Behörden eine Hilfestellung bieten.

2. Tierbeobachtung und -betreuung

Eine aufmerksame und sorgfältige Tierbetreuung ist essentiell für die Früherkennung von kranken und verletzten Schweinen.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind sowohl die Sachkunde der betreuenden Personen als auch ein ausreichend großes Zeitfenster. Die tägliche Tierbeobachtung muss somit im Tagesablauf als eigenständige Aufgabe fest eingeplant werden.

Gemäß TierSchNutztV müssen sämtliche Schweine mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme kontrolliert werden. Empfohlen wird jedoch öfter – mindestens zweimal täglich – durch den Stall zu gehen. Spätestens dann, wenn erste Anzeichen einer Erkrankung oder einer Verhaltensstörung in einer Gruppe von Schweinen erkennbar sind, ist es erforderlich, die Tierbeobachtung zu intensivieren und die Schweine mehrmals täglich zu kontrollieren.

Die frühzeitige Erkennung von erkrankten Schweinen ist jedoch nicht nur aus Sicht des Tierschutzes unerlässlich; eine schnelle Behandlung und Absonderung in einer geeigneten Krankenbucht erhöht die Heilungschancen des Einzeltiers und kann eine weitere Ausbreitung krank machender Erreger in der Gruppe reduzieren. Die frühzeitige Erkennung erkrankter Einzeltiere hilft somit den Behandlungserfolg für das Einzeltier und die Gruppe zu sichern.

Werden bei der täglichen Kontrolle kranke und verletzte Tiere vorgefunden, müssen diese, soweit erforderlich, unverzüglich abgetrennt oder in eine geeignete Krankenbucht mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage verbracht und ihrem Zustand entsprechend behandelt und versorgt werden. Ggf. ist eine Tierärztin oder einen Tierarzt hinzuzuziehen. In Fällen, in denen eine Therapie nicht erfolgversprechend ist, ist das betroffene Schwein schnellstmöglich tierschutzgerecht zu töten. Das Ergebnis der täglichen Überprüfung in Bezug auf sämtliche medizinische Behandlungen, aufgetretene Verluste sowie deren bekannte Ursachen muss von der betreuenden Person dokumentiert werden.

Rechtsvorgaben

Wer Nutztiere hält, hat (...) sicherzustellen, dass

1. für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind;
2. das Befinden der Tiere mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme von einer für die Fütterung und Pflege verantwortlichen Person überprüft wird und dabei vorgefundene tote Tiere entfernt werden;
3. soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die Behandlung, Absonderung in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage oder die Tötung kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein Tierarzt hinzugezogen wird;
4. alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind;

(TierSchNutzV § 4 (1) Nr. 1-4)

Personen, die für die Fütterung und Pflege verantwortlich sind,

- a) Kenntnisse über die Bedürfnisse von Schweinen im Hinblick auf Ernährung, Pflege, Gesundheit und Haltung,
- b) Grundkenntnisse der Biologie und des Verhaltens von Schweinen,
- c) Kenntnisse über tierschutzrechtliche Vorschriften haben.

(TierSchNutzV § 26 (1) Nr. 3)

3. Entscheidungswegweiser

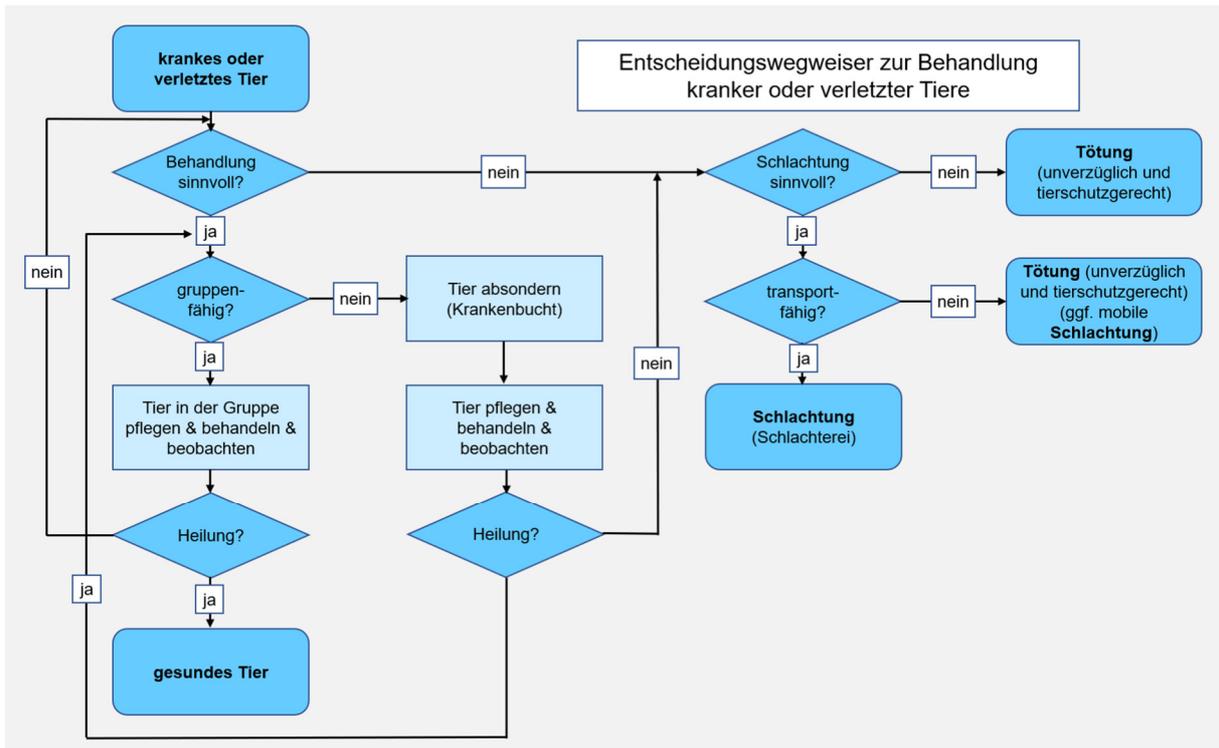
Wird bei der täglichen Kontrolle ein erkranktes oder verletztes Schwein aufgefunden, ist dies zunächst durch den Tierhalter zu untersuchen und zu entscheiden, ob das Tier in der Gruppe verbleiben kann oder abgesondert werden muss. Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind, müssen in einer Krankenbucht untergebracht werden, bei Schweinen mit leichten Verletzungen wie z.B. Bisswunden ohne Entzündungssymptome kann eine Absonderung in eine Separationsbucht ggf. ausreichen.

Untersuchung eines kranken Tieres durch den Tierhalter

1. Besichtigung der Haut, des Haarkleides und aller Körperöffnungen
 - a. Auge, Maul, Anus
 - b. Hochgradiger, kurzfristiger Gewichtsverlust
2. Feststellung der Körpertemperatur
3. Untersuchung des Bewegungsapparates
 - a. Umfangsvermehrungen
 - b. Zusammenhangstrennungen
 - c. Schonung einer oder mehrerer Gliedmaßen, Lahmheit
4. Untersuchung des Atemapparates
 - a. Atemfrequenz: beschleunigt oder verlangsamt, hecheln
 - b. Art der Atmung: flach, verstärkt, Bauchatmung, Maulatmung
5. Untersuchung des Verdauungsapparates
 - a. Kotabsatz: Häufigkeit und Konsistenz (Durchfall, Verstopfung)
 - b. Futteraufnahme: Verzögert bzw. vollständige Futterverweigerung, Erbrechen
 - c. Wasseraufnahme: Verweigerung bzw. erhöhter Durst
6. Untersuchung des Nervensystems
 - a. Verhaltensveränderungen (Anteilnahme an der Umgebung vermindert, Aggressivität, vermehrte Manipulation an Buchtengenossen, auffällige Stereotypien)
 - b. Bewusstlosigkeit (Seitenlage)
 - c. Krämpfe oder starkes Zittern

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der klinischen Untersuchung ist über eine Unterbringung des Tieres in einer Krankenbucht, die medizinische Behandlung und ggf. über die unverzügliche Tötung des Tieres zu entscheiden. Bestehen bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen Zweifel, ist der betreuende Tierarzt hinzuzuziehen. Die medizinische Behandlung hat stets in Absprache mit dem Tierarzt zu erfolgen.

Der untenstehende Entscheidungswegweiser stellt das Vorgehen schematisch dar. In Kapitel 4 wird anhand von konkreten Beispielen dargestellt, welche Schweine in einer Krankenbucht unterzubringen sind.



Quelle (modifiziert 2022): H. W. Leßmann & S. Petermann (2016)

4. Beispiele anhand von Bildern

Ohrverletzungen							
Grad der Verletzung	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankensucht?	Maßnahmen und Behandlung	Tötung?	Prognose
kleine oberflächliche Wunden	Rötung Verkrustung	 <p>© Thomas große Beilage</p>	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Ursachenforschung ✓ Einsatz betriebsindividueller Notfallkoffer ✓ Angebot von optimalem Beschäftigungsmaterial ✓ Ggf. schmerzlindernde Behandlung in Absprache mit dem Tierarzt 	nein	
deutlich sichtbare Wunden und / oder Entzündungssymptome	Rötung Verkrustung Blutung Schwellung Juckreiz / Schmerzen (Kopfschütteln)	 <p>© Thomas große Beilage</p>  <p>© Katja Brase</p>	<p>nein, wenn Einzeltiere betroffen sind</p> <p>ja, wenn ein erheblicher Teil der Tiere betroffen ist</p>	ja, ggf. Separationsbuch	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Ursachenforschung ✓ Einsatz betriebsindividueller Notfallkoffer ✓ Angebot von optimalem Beschäftigungsmaterial ✓ Absonderung, wenn Einzeltiere betroffen sind ✓ Schmerzlindernde und ggf. antibiotische Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt ✓ Reduzierung der Belegdichte 	nein	

Grad der Verletzung	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankenbucht?	Maßnahmen und Behandlung	Tötung?	Prognose
<p>Nekrosen, Teilverluste des Ohres</p> <p>und / oder</p> <p>sichtbar gestörtes Allgemeinbefinden</p>	<p>Rötung</p> <p>Verkrustung</p> <p>Blutung</p> <p>Schwellung</p> <p>Nekrose</p> <p>Teilverlust</p> <p>Juckreiz / Schmerzen (Kopfschütteln)</p>	 <p>© Elisabeth große Beilage</p>	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Ursachenforschung ✓ Einsatz betriebsindividueller Notfallkoffer ✓ Angebot von optimalem Beschäftigungsmaterial ✓ Absonderung ggf. Krankenbucht ✓ Schmerzlindernde und antibiotische Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt 	nein	

Schwanzverletzungen*

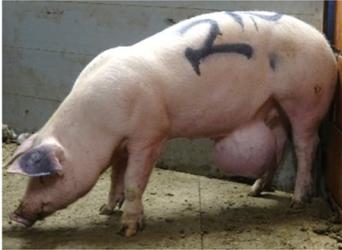
* Für ausführliche Informationen zur Reduzierung des Risikos auf Schwanzbeißen wird auf den entsprechenden Ratgeber verwiesen:
https://www.ml.niedersachsen.de/download/105435/Ratgeber_zur_Reduzierung_des_Risikos_fuer_Schwanzbeißen_bei_Schweinen.pdf

Grad der Verletzung	Symptome	Bild	Gruppen- fähig?	Kranken- bucht?	Maßnahmen und Behandlung	Tötung?	Prognose
kleine, oberflächliche Verletzungen	Rötung Verkrustung	 <p>© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“</p>	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Ursachenforschung ✓ Einsatz betriebsindividueller Notfallkoffer ✓ Angebot von optimalem Beschäftigungsmaterial 	nein	
deutlich sichtbare Verletzungen und / oder Entzündungs- symptome	Rötung Verkrustung Blutung Schwellung Juckreiz / Schmerzen (Schwanzwedeln / -einklemmen)	 <p>© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“</p>  <p>© Christa Wilczek</p>	nein, wenn Einzeltiere betroffen sind ja, wenn ein erheblicher Teil der Tiere betroffen ist	ja, ggf. Separations- bucht	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Ursachenforschung ✓ Einsatz betriebsindividueller Notfallkoffer ✓ Angebot von optimalem Beschäftigungsmaterial ✓ Absonderung, wenn Einzeltiere betroffen sind ✓ Schmerzlindernde und antibiotische Behandlung in Absprache mit dem Tierarzt ✓ Reduzierung der Belegdichte 	nein	

Grad der Verletzung	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankenbucht?	Maßnahmen und Behandlung	Tötung?	Prognose
deutlich sichtbare Veränderungen mit Entzündungssymptomen und sichtbar gestörtes Allgemeinbefinden und / oder Lahmheiten / Lähmungen	Rötung Verkrustung Blutung Schwellung Juckreiz / Schmerzen (Schwanzwedeln / -einklemmen) sichtbar gestörtes Allgemeinbefinden Auftreten von Lahmheiten / Lähmungen	 <p>© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“</p>  <p>© Christa Wilczek</p>	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Ursachenforschung ✓ Einsatz betriebsindividueller Notfallkoffer ✓ Angebot von optimalem Beschäftigungsmaterial ✓ Absonderung ggf. Krankenbucht ✓ Schmerzlindernde und antibiotische Behandlung in Absprache mit dem Tierarzt 	ja, wenn Behandlung erfolglos	 

Lahmheiten							
Grad der Lahmheit	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankensucht?	Maßnahmen und Behandlung	Tötung?	Prognose
Ohne Lahmheit	geringgradige Schwellung der Schleimbeutel, insbesondere Sprunggelenk	 © Landkreis Cloppenburg	ja	nein	✓ Boden prüfen, ggf. weiche Unterlage einbringen	nein	
Erkennbare Lahmheit ohne Schmerzäußerung, hat in der Gruppe kein Problem	geringgradige Lahmheit und / oder Umfangsvermehrung (Schwellung / Entzündung) eines Gelenkes	 © LAVES	ja	nein	✓ Tier kennzeichnen und beobachten ✓ Schmerzlindernde und ggf. antibiotische Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt	nein	
Deutliche Entlastung der Gliedmaße. Kann nicht mit der Gruppe mithalten	verkürzte Stützphase vermehrtes Liegen Umfangsvermehrung (Schwellung / Entzündung) eines Gelenkes aufgekrümmter Rücken	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	✓ Schmerzlindernde und antibiotische Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt	ja, wenn Behandlung erfolglos	

Grad der Lahmheit	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankbuch?	Maßnahmen und Behandlung	Tötung?	Prognose
Braucht Hilfe beim Aufstehen, will nicht gehen, kann ein oder zwei Beine schlecht oder nicht belasten	(fast) vollständige Entlastung von einem oder zwei Gliedmaßen oder Bewegung auf den Vorderfußwurzelgelenken und / oder Umfangsvermehrung (Schwellung / Entzündung) an mehreren Gelenken	 © Landkreis Cloppenburg	nein	ja	✓ Unverzögliche Tötung	ja	
Unfähig aufzustehen oder stehen zu bleiben	Lähmung der Hinterhand	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	✓ Unverzögliche Tötung	ja	

Nabelbrüche							
Umfang der Veränderung	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankensucht?	Maßnahme	Tötung?	Prognose
Bis handballgroß Ø bis 15 cm (bei Mastschweinen)	Haut des Bruchsackes intakt	 © Goldschmaus	eingeschränkt	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tier kennzeichnen und beobachten ✓ Ggf. vorzeitige Schlachtung (Spanferkel) 	nein	
Größer als 15 cm Ø (bei Mastschweinen)	Haut des Bruchsackes ist entzündet (Hautwunde)	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ggf. vorzeitige Schlachtung oder Tötung 	ja	
Größer als 15 cm Ø (bei Mastschweinen)	Verdacht auf Einklemmen des vorgefallenen Darmteils (Inhalt Bruchsack fest / nicht reponibel) und / oder sichtbare Störung des Allgemeinbefindens (Kreislauf)	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unverzögliche Tötung 	ja	

Atemwegserkrankungen

Grad der Erkrankung	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankenbucht?	Maßnahme	Tötung	Prognose
Atemwegserkrankung keine sichtbare Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens	Nasenausfluss, Niesen, Husten, evtl. Bauchatmung normale oder erhöhte Körpertemperatur Allgemeinbefinden ansonsten ungestört	 © LWK Niedersachsen	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Entzündungshemmende und ggf. antibiotische Behandlung in Absprache mit dem Tierarzt ✓ Überprüfung Stallklima 	nein	
Atemwegserkrankung mit sichtbarer Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens	Husten Bauchatmung Flankenschlagen hundesitzartige Entlastung des Brustkorbs Fieber Abgeschlagenheit, Inappetenz	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	ja, wenn sich das Tier in der Gruppe behaupten kann, z.B. bei Er- krankung mehrerer / aller Tiere	ja, wenn Behandlung nicht zeitnah zu Besserung führt	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Entzündungshemmende und ggf. antibiotische Behandlung in Absprache mit dem Tierarzt ✓ Überprüfung Stallklima 	ja, wenn Be- handlung erfolglos	 
Kreislaufstörungen infolge von Atemwegs- erkrankungen	Maulatmung, Atemgeräusche, bläuliche Verfärbung von Ohren und Rüsselscheibe, hundesitzartige Entlastung des Brustkorbs Fieber Abgeschlagenheit	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhöhung der Kontrollfrequenz ✓ Entzündungshemmende und ggf. antibiotische Behandlung in Absprache mit dem Tierarzt ✓ Überprüfung Stallklima ✓ Ruhe (Einzelkrankenbucht) 	ja, wenn Be- handlung erfolglos	

Grad der Erkrankung	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankensucht?	Maßnahme	Tötung	Prognose
chronische Atemwegserkrankungen mit Abmagerung	Gewichtsverlust, verlängertes Haarkleid, Knochenpunkte im Bereich von Wirbelsäule, Rippen und Becken sichtbar Flankenschlagen	 <p>© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“</p>	nein	ja	✓ Unverzögliche Tötung	ja	

Abmagerung / Auszehrung Mastschweine (Kümmerer)

Ernährungszustand	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankensucht?	Maßnahme	Tötung	Prognose
Mäßig	deutlich schmaler / kleiner als die anderen Schweine Knochenpunkt über der Schultergräte nicht oder ansatzweise sichtbar	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	✓ Schmerzlindernde und / oder antibiotische Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt	ja, wenn Behandlung erfolglos	
Abmagerung	Knochenpunkt über der Schultergräte gut sichtbar oder Rippen oder Dornfortsätze ansatzweise sichtbar	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	✓ Unverzögliche Tötung	ja	
Auszehrung (Kachexie)	Rippen oder Dornfortsätze oder Darmbeinschaufeln, Hüfthöcker gut sichtbar	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	✓ Unverzögliche Tötung	ja	

Mastdarmvorfall / Darmstrikturen							
Ernährungszustand	Symptome	Bild	Gruppen-Fähig?	Kranken-bucht?	Maßnahme	Tötung	Prognose
Gut	Vorfall von Darmgewebe	 <p>© Goldschmaus</p>	nein	ja, Einzel- krankenbucht (mit Sichtkontakt zu anderen Schweinen)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Absonderung Krankenbucht ✓ Schmerzlindernde, krampflösende und antibiotische Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt ✓ Ggf. chirurgische Versorgung durch den Tierarzt 	nein	
Mäßig	Umfangvermehrung (Ödematisierung) und nekrotische Verletzungen des vorgefallenen Gewebes, Kotabsatz beeinträchtigt	 <p>© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“</p>	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unverzögliche Tötung 	ja	
Gut	Haut rosa Abdomen im unteren Flankenbereich aufgewölbt, Abdomen zu beiden Körperseiten nur leicht vorstehend Tier hatte zuvor einen Mastdarmvorfall, der äußerlich abgeheilt ist	 <p>© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“</p>	ja, wenn das Tier in der Gruppe gut beobachtet werden kann (Kleingruppen)	ja, wenn dies für die Beobachtung erforderlich ist	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tier kennzeichnen und beobachten ✓ Schmerzlindernde und krampflösende Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt ✓ Wenn keine Besserung Tötung / Euthanasie 	ja, wenn das Tier zuvor einen Mastdarmvorfall hatte	

Ernährungszustand	Symptome	Bild	Gruppen-Fähig?	Kranken-bucht?	Maßnahme	Tötung	Prognose
Mäßig	Haut rosa Knochenpunkt über der Schultergräte nicht oder ansatzweise sichtbar – Haarkleid aufgestellt – Abdomen im unteren Flankenbereich aufgewölbt, Abdomen zu beiden Körperseiten nur leicht vorstehend	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tier kennzeichnen und beobachten ✓ Schmerzlindernde und krampflösende Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt ✓ wenn keine Besserung Tötung / Euthanasie 	ja, wenn Behandlung erfolglos	
Schlecht (Abmagerung)	Haut blass erhöhte Atemfrequenz Knochenpunkt über der Schultergräte gut sichtbar oder Rippen oder Dornfortsätze ansatzweise sichtbar Haarkleid leicht verlängert und aufgestellt Abdomen zu beiden Körperseiten deutlich vorstehend	 © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unverzögliche Tötung / Euthanasie 	ja	

Zentralnervöse Störungen

Grad der Erkrankung	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Krankenbucht?	Maßnahme	Tötung?	Prognose
Festliegen, „rudern“	Haut rosa Ernährungszustand gut Bauch gefüllt	 <p>© Ruth Vaske-Beneke</p>	nein	ja, Einzelkrankenbucht (mit Sichtkontakt zu anderen Schweinen)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tier intensiv beobachten und unterstützen bei der Wasseraufnahme ✓ Schmerzlindernde und antibiotische Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt ✓ wenn keine Besserung Tötung / Euthanasie 	ja, wenn Behandlung erfolglos	
Festliegen, „rudern“	Haut blass Flanken eingefallen Druckstellen an der Haut (Dekubitus)	 <p>© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“</p>  <p>© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, „Sofortmaßnahmenprojekt“</p>	nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unverzögliche Tötung 	ja	

5. Ausgestaltung von Krankenbuchten

Die Ausgestaltung der Krankenbucht sollte zumindest die folgenden Aspekte berücksichtigen:

1. Kranke Schweine liegen in der Regel vermehrt und länger in der gleichen Position. Insbesondere in einstreulosen Haltungsformen erhöht sich dadurch das Risiko, dass sich Druckgeschwüre (Dekubitus) entwickeln. Daher muss jede Krankenbucht mit einer ausreichenden Menge trockener und weicher Einstreu oder einer weichen Unterlage ausgestattet sein. Die Menge an Einstreu muss gewährleisten, dass das Schwein den harten Beton- oder Kunststoffboden nicht berührt. Eine Gummimatte ist nur dann als weiche Unterlage einzustufen, wenn sie verformbar ist und mit der Hand eingedrückt werden kann. Die weiche Liegefläche muss sauber und so groß sein, dass alle in der Krankenbucht anwesenden Schweinen gleichzeitig bequem darauf liegen können. Dies wird in der Regel gewährleistet, wenn die verfügbare Bodenfläche im Vergleich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfläche verdoppelt wird und die Hälfte dieser Fläche als Liegefläche ausgestaltet ist (vgl. hierzu Tabelle 1).

Eine großzügig eingestreute Liegefläche ist komfortabel, schützt gegen Kälte und bietet dem Schwein optimale Bedingungen zur Genesung.



© Jan Hempler

2. Kranke Schweine haben aufgrund ihrer Erkrankung meist ein größeres Wärmebedürfnis. Falls sie aufgrund einer schweren Erkrankung einzeln gehalten werden müssen, fehlt zudem die Möglichkeit in Körperkontakt mit anderen Schweinen zu liegen. Dem Wärmebedürfnis muss Rechnung getragen werden. Sowohl ein Strohbett als auch Wärmelampen sind gute Möglichkeiten, erkrankten Schweinen zusätzliche Isolierung bzw. Wärme anzubieten. Idealerweise sollten Klimazonen geschaffen werden, z.B. durch Abdeckungen. Der Liegebereich der Schweine muss geschützt und zugluftfrei sein.

Treib- oder Versorgungsgänge sind nicht für die Unterbringung von kranken und verletzten Schweinen geeignet.



© Landkreis Cloppenburg

3. Kranke Schweine haben oft Schwierigkeiten in ausreichender Menge Futter und Wasser aufzunehmen und werden von den gesunden Buchtgenossen in ihrem Ruheverhalten gestört. Die Unterbringung in der Kranknbucht sollte daher eine Kleingruppierung gewährleisten. Da Schweine sehr gesellige Tiere sind, ist eine Einzelhaltung lediglich bei schwer erkrankten Tieren, bei denen zu erwarten ist, dass die Anwesenheit eines anderen Schweins dem kranken Tier schadet (z.B. Hirnhautentzündung, frischer Mastdarmvorfall), angezeigt. Dabei muss es ihnen zumindest möglich sein, Sichtkontakt zu anderen dort gehaltenen Schweinen herzustellen. Die Besatzdichte in Kranknbuchten sollte deutlich reduziert werden. Um den Schweinen eine ausreichend große Liegefläche sowie eine ausgewogene Strukturierung anbieten zu können, muss die verfügbare Bodenfläche mindestens doppelt so groß sein, wie der gesetzliche Mindeststandard vorschreibt (vgl. hierzu Tabelle 1). Um den Zugang zu Futter und Wasser zu erleichtern, sollte auch die Anzahl an Tränken und Fressplätzen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus erhöht werden. Wasser sollte bodennah und bevorzugt als offene Wasserfläche angeboten werden.

Kranknbuchten können sowohl in den einzelnen Abteilen als auch in separaten Kranknabteilen eingerichtet werden. Vorrangig ist, dass die Bucht einen angenehmen und geschützten Ruhebereich sowie ungestörten Zugang zu Futter und Wasser gewährleistet. Da kranke Schweine eine intensive Beobachtung und Betreuung bedürfen, sollten die Kranknbuchten zudem gut einsehbar und zugänglich sein.

Tabelle 1: Empfohlene Boden- und Liegeflächen in Kranknbuchten (Liegeflächen berechnet nach Ekkel et. al. (2003))

Tiergewicht (kg)	Nutzbare Bodenfläche (m ²)	Liegefläche (m ²)
5-10	0,3	0,15 (0,15)
10-20	0,4	0,20 (0,24)
20-30	0,7	0,35 (0,31)
30-40	0,8	0,40 (0,38)
40-50	0,9	0,45 (0,44)
50-60	1,0	0,50 (0,49)
60-70	1,1	0,55 (0,54)
70-80	1,2	0,60 (0,60)
80-90	1,3	0,65 (0,64)
90-100	1,4	0,70 (0,69)
100-110	1,5	0,75 (0,73)
Über 110	2,0	1,00
Sauen	4,0	1,5 (1,26)

Anzahl an Kranknbuchten

Jeder schweinehaltende Betrieb muss über eine ausreichende Anzahl speziell für die Bedürfnisse kranker und verletzter Tiere ausgestaltete Kranknbuchten verfügen. Damit kranke und verletzte Schweine unverzüglich separiert werden können, muss zu jeder Zeit eine einsatzfähige Kranknbucht bereitstehen. Das europäische Referenzzentrum für Tierschutz in der Schweinehaltung empfiehlt für mindestens 2,5% des Bestandes Kranknbuchten vorzuhalten.

Separationsbuchten

Bei Schweinen mit kleinen offenen Wunden wie z.B. leichten Bissverletzungen ohne Entzündungssymptome kann eine kurzzeitige Separation von der Gruppe schon ausreichend sein, um eine Heilung herbeizuführen. Sofern das Allgemeinbefinden des Schweines nicht gestört ist, muss eine solche Separationsbucht nicht zwangsläufig die oben genannten Anforderungen an eine Kranknbucht erfüllen – die übrigen Rechtsvorgaben sind selbstverständlich einzuhalten. In der Praxis haben sich flexible Trenngitter, durch die sich Schweine innerhalb der eigenen Bucht von ihren Buchtgenossen abtrennen lassen, bewährt. Die abgetrennten Schweine können so ihre Buchtgenossen weiterhin sehen und riechen. Dies reduziert den Separationsstress und vereinfacht die Wiedereingliederung nach der Genesung. Eine Einzelhaltung sollte auch in diesen Fällen möglichst vermieden werden – ist eine Einzelhaltung aus den oben genannten Gründen erforderlich, sollte eine Wärmequelle vorgehalten werden.

6. Management von Kranknbuchten

Die in den Kranknbuchten abgesonderten Schweine sind mehrmals am Tag zu kontrollieren. Bei der Kontrolle sollte überprüft werden, ob sie Futter und Wasser aufnehmen können und inwieweit sich ihr Zustand verbessert oder verschlechtert hat. Hierzu sind lahme Schweine ggf. beim Aufstehen vorsichtig zu unterstützen und zur Bewegung zu animieren. Festliegende Schweine (z.B. aufgrund einer Hirnhautentzündung) müssen erforderlichenfalls gemäß ihren Bedürfnissen tierindividuell gefüttert und getränkt werden.

Die medizinische Behandlung kranker Schweine und die Kontrolle des Behandlungserfolges muss immer in enger Absprache mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt durchgeführt werden. Für eine durchgehende Überwachung des Behandlungserfolges sind zusätzlich zu den medizinischen Behandlungen auch die Befunde am Schwein zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen zum Krankheitsverlauf sind unerlässlich für die rechtzeitige Entscheidung bezüglich eines Therapiewechsels oder ggf. einer tierschutzgerechten Tötung.

7. Tierschutzgerechte Tötung

Zur Durchführung der tierschutzgerechten Tötung wird auf den Leitfaden der LWK Niedersachsen verwiesen.

https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/32056_Leitfaden_zur_Durchfuehrung_der_Nottotung_von_Schweinen_in_landwirtschaftlichen_Betrieben

Weitere Hinweise für technische Details bezüglich der tierschutzgerechten Tötung finden sich in den TVT-Merkblättern 75/2a, 75/2b und 75/3:

<https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c297>

8. Quellenverzeichnis

1. H. W. Leßmann, S. Petermann (2016) Tierschutzgerechter Umgang mit kranken und verletzten Tieren. Der Praktische Tierarzt 97: 628-632.
2. E. D. Ekkel, H. A. Spolder, I. Hulsege, H. Hopster (2003) Lying characteristics as determinants for space requirements in pigs. Applied Animal Behaviour Science 80(1): 19-30.

Impressum

1. Auflage 2022

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2

30169 Hannover

tierschutz@ml.niedersachsen.de

0511/120-0

Redaktion:

AG Schweine

der Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0

Bilder:

Dr. Katja Brase, Prof. Dr. Elisabeth große Beilage, Dr. Thomas große Beilage, Jan Hempler, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, LAVES Tierschutzdienst, Landkreis Cloppenburg, Goldschmaus, Dr. Ruth Vaske-Beneke, Dr. Christa Wilczek

Druck:

einfügen

www.ml.niedersachsen.de